

Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.

Honorar- und Gebührenrichtlinien des BSLG e.V.

Grundsätzlich gilt die Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen die auf eigene Rechnung des BSLG e.V. durchgeführt werden. (d.h. **keine** Abrechnungs- und/ oder Zuschussmöglichkeit mit anderen Verbänden[LSN/LSB]).

Der BSLG erhebt für kostenverursachende Leistungen Kostenbeiträge. Diese Beiträge (Gebühren) dienen der Deckung entstehender Ausgaben des Verbandes. Die Höhe der Gebühren wird auf Empfehlung der Fachausschüsse durch den Vorstand festgelegt.

Teilnehmergebühren (Meldegelder/Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld)

<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldegeld</u>	<u>ENM</u>
DMS Bezirksliga je Mannschaft	100,00 EUR	200,00 EUR
DMSJ je Mannschaft	40,00 EUR	ohne
DMSJ je Einzelstaffel	10,00 EUR	ohne
Bezirksmeisterschaft Einzelstart	4,50 EUR	15,00 EUR
Bezirksmeisterschaft Staffelstart	10,00 EUR	30,00 EUR
Bezirkssprintmeisterschaft Einzelstart	4,50 EUR	15,00 EUR
Bezirkssprintmeisterschaft Staffelstart	10,00 EUR	30,00 EUR
Bezirksmeisterschaft Lange Strecke	4,50 EUR	15,00 EUR
Bezirks-KMK/JMK/Schwimmerischer Mehrkampf je Teilnehmer	15,00 EUR	15,00 EUR
Bezirksmastersmeisterschaft Einzelst.	4,50 EUR	15,00 EUR
Bezirksmastersmeisterschaft Staffelst.	10,00 EUR	30,00 EUR
Bearbeitungsgebühr wenn Meldung nicht als Datei im DSV Format	20,00 EUR	

Ordnungsgebühren

Nichtgestellung eines Kampfrichters je Abschnitt	75,00 EUR
--	-----------

Teilnehmergebühren (Lehrgangsgebühren)

Für Lehrgangsmaßnahmen gelten folgende Teilnehmergebühren:

Tagesmaßnahmen, weniger als 6 UE	10,00 EUR
Tagesmaßnahmen, mehr als 6 UE, ohne Verpflegung	15,00 EUR
Tagesmaßnahmen, mehr als 6 UE, mit Verpflegung	25,00 EUR
Wochenmaßnahmen (mind. 4 Kalendertage) [Leistungslehrgang/Schwimmen]	150,00 EUR